

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
2 BvC 4/26**

A. Problem

In dem Verfahren über die Wahlprüfungsbeschwerde 2 BvC 4/26 wenden sich die Beschwerdeführerinnen gegen den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 18. Dezember 2025 – WP 893/25 und WP 894/25 (vgl. Plenarprotokoll 21/50, Tagesordnungspunkt 18 sowie die dort genannte Drucksache 21/3100).

B. Lösung

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvC 4/26 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvC 4/26 Stellung
zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen
Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 18. März 2026

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ansgar Heveling
Geschäftsführender Vorsitzender

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des geschäftsführenden Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Ansgar Heveling

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 29. Sitzung am 18. März 2026 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvC 4/26 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 18. März 2026

Ansgar Heveling

Geschäftsführender Vorsitzender

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.